LEW
Verteilnetz

An alle Elektrofachbetriebe

LEW Verteilnetz GmbH
ERSD-N-K
Walter Albrecht
ERSN-MB
Claus Dauner
T +49 821 328-1320
F +49 821 328-333-1320

01. Juni 2011

Informationen zur Einführung des EDL21-Zählers und zu Aktuellem bei Erzeugungsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die aktuellen Neuerungen informieren und Sie bitten, die nachfolgenden Änderungen beim Netzanschluss zu berücksichtigen:

Einführung des EDL21-Zählers:

Die LEW Verteilnetz GmbH stellt, wie bereits angekündigt, ab Mai 2011 EDL21-Zähler zur Verfügung. Mit diesen neuen Zählern stehen unseren Kunden, wie nach § 21 EnWG gefordert, mehr Informationen am Zähler zur Verfügung. Diese EDL21-Zähler werden ab sofort bei Neuanlagen bis 63 A in eHZ-Bauform ausgeliefert bzw. montiert.

Der EDL21-Zähler besitzt folgende Merkmale:

- ⇨ Dem Kunden wird in einer zusätzlichen Displayzeile die Momentanleistung, der Verbrauch der letzten 24 Stunden, 7 Tage, 30 Tage, 360 Tage sowie der Verbrauch seit einer manuellen Rückstellung angezeigt.
- ⇨ Der Kunde kann den EDL21-Zähler einfach mit einer Taschenlampe bedienen.
- ⇨ Der Kunde kann die Zusatzanzeige verbergen und durch Eingabe einer PIN anzeigen. Die zugehörige PIN wird dem Kunden nach der Montage schriftlich von LEW mitgeteilt.
- ⇨ Es ist derzeit keine Fernübertragung von Zählerdaten über den EDL21-Zähler vorgesehen.
- ⇨ Der Kunde kann die optische Schnittstelle an der Vorderseite mit Geräten aus dem Zubehörmarkt nutzen.
- ⇨ Der EDL21-Zähler kann als Eintarif- oder Zweitarifzähler betrieben werden (Beim Zweirichtungszähler ist die Zweitariffunktion nur für die Bezugsrichtung möglich)

Zum EDL21-Zähler sind eine Kurzanleitung, Auszüge aus der innerstaatlichen Bauartzulassung und FAQ über unsere Internetseite "www.lew-verteilnetz.de > Netzanschluss > EDL21-Zähler" abrufbar.

LEW Verteilnetz GmbH
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg
Postanschrift:
86136 Augsburg

T +49 821 328-0
F +49 821 328-1170
I www.lew-verteilnetz.de

Geschäftsführer:
Manfred Lux
Theo Schmidtner

Sitz der Gesellschaft:
Augsburg
Handelsregister:
HRB 20929
Registergericht:
Amtsgericht
Augsburg
Steuernummer
103/117/01415

Bankverbindung:
Commerzbank AG
vormals Dresdner Bank
Augsburg
Konto-Nr. 118 106 300
BLZ 720 800 01

IBAN:
DE65 7208 0001 0118 1063 00
BIC: DRES DE FF 720

Um diesen EDL21-Zähler installieren zu können, müssen folgende Anforderung an den Zählerplatz bei Neuanlagen bis 63 A ab 01.05.2011 eingehalten werden:

- ⇨ Zählerplatz mit BKE-I.
- ⇨ Zählerplatz mit Dreipunktaufhängung zusammen mit Adapter BKE-A bzw. bei Zweitarifmessung BKE-M (kundenseitig gestellt)

Zählerplätze für Gewerbe bis 63 A mit Option auf Leistungsmessung bzw. Lastgangmessung (möglicher Stromverbrauch von mehr als 100.000 kWh/a):

- ⇨ Zählerplatz mit Dreipunktaufhängung. Für Arbeitsmessung zusammen mit Adapter BKE-A bzw. bei Zweitarifmessung BKE-M (kundenseitig gestellt).

Bei den heute am Markt erhältlichen Zähleranschlussschränken im Freien sind bislang keine eHZ-Zählerplätze erhältlich. Bei einigen Zähleranschlusssäulen ist der Platz unter der Zählerabdeckhaube nicht ausreichend, um einen eHZ mit BKE-Adapter zu montieren. Deshalb werden bei diesen Säulen weiterhin herkömmliche Zähler mit 3-Punkt-Befestigung verwendet.

Bitte vermerken Sie eventuelle Besonderheiten auf den An- und Fertigmeldungs-unterlagen und geben Sie diese wie gewohnt vollständig ausgefüllt bei den jeweils zuständigen Standorten ab.

"50,2-Hz-Problematik" bei Erzeugungsanlagen:

Die bisherige Normung sieht bei Erzeugungsanlagen eine Einstellung des Frequenzsteigerungsschutzes von 50,2 Hz vor. Nachdem dieser Wert nur geringfügig über der Nennfrequenz von 50 Hz liegt und die Erzeugungsanlagen aufgrund der massiv gestiegenen Anzahl einen erheblichen Einfluss auf die Netzstabilität nehmen, hat das Forum Netztechnik und Netzbetrieb beim VDE einen Hinweis "Rahmenbedingungen für eine Übergangsregelung zur frequenzabhängigen Wirkleistungssteuerung von PV-Anlagen am NS-Netz" veröffentlicht. Dieser Hinweis sieht zukünftig vor, dass der Einstellwert des Frequenzschutzes die Leistung dynamisch zwischen 50,2 und 51,5 Hz abregeln muss. Aufgrund der Auswirkungen empfehlen wir, dass dieser Hinweis mit sofortiger Wirkung in unserem Netzgebiet umgesetzt werden soll. Den genannten Hinweis können sie unter "www.vde.de > FNN > Dokumente > FNN-Hinweise > Rahmenbedingungen..." herunterladen.

Umstellung auf die Vergütung des Selbstverbrauchs bei Photovoltaikanlagen:

Bei Photovoltaikanlagen die ab Anfang 2009 in Betrieb genommen wurden, ist es möglich auf die Vergütung des Selbstverbrauchs umzustellen. Die jeweiligen Vergütungen sind nach dem EEG geregelt. Wir haben unter "www.lew-verteilnetz.de > Stromeinspeisung > EEG > Infos > EEG (Vergütung)" die aktuellen Vergütungen für Sie zusammengestellt.

Um den selbst verbrauchten Strom korrekt messen zu können, muss bei einer Umstellung von Volleinspeisung auf Selbstverbrauchsabrechnung die Zähleranlage umverdrahtet, und die Zähler ausgetauscht werden.

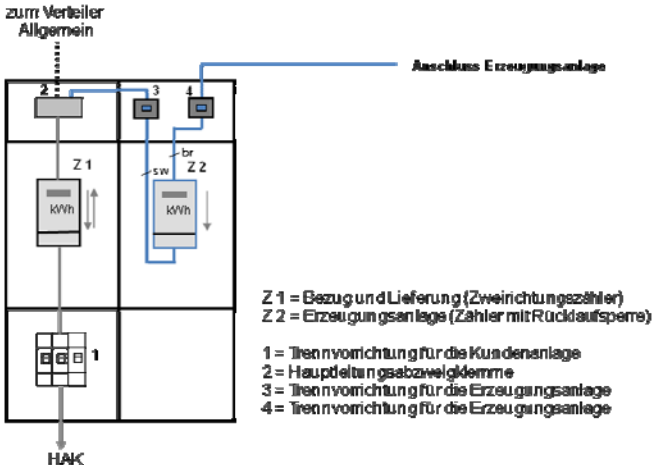

Bei der Umstellung ist es unumgänglich, dass der Erzeugungszähler und der Übergabezähler zeitgleich getauscht werden.

Um dies zu gewährleisten, haben wir folgenden Ablauf für Sie vorbereitet:

- Der Elektrofachbetrieb reicht bei uns die An- und Fertigmeldung ein. Kommt als Erzeugungszähler ein kundeneigener Zähler zum Einsatz, ist uns das Fremdzählerdatenblatt mit der Fertigmeldung zu übermitteln.
- Unser/e Mitarbeiter/in der Zählerdisposition stimmt daraufhin mit Ihnen den Wechseltermin der Zähler ab.

Der Rahmenvertrag zur Zählermontage des Elektrohandwerks sieht beim PV-Selbstverbrauch folgende Zuständigkeiten bei der Montage vor:

- Wechsel bestehender Allgemeinzähler gegen Zweirichtungszähler zusammen mit Neumontage Erzeugungszähler mit Rücklaufsperre erfolgt durch LEW
- Neumontage Zweirichtungszähler zusammen mit Neumontage Erzeugungszähler mit Rücklaufsperre erfolgt durch Elektrofachbetrieb mit Rahmenvertrag

Gerne stehen wir für Ihre Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LEW Verteilnetz GmbH

i. A.